



Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Frei Demokraten) vom 18.09.2020

Kindeswohlgefährdung und die Rolle von Jugendämtern, Schulen und Vereinen und Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Der Hessische Städtetag und der Hessische Landkreistag wurden um Beiträge zur Beantwortung gebeten. Der Hessische Städtetag teilte mit, dass die Fragen nicht eindeutig zu beantworten seien. Ein Jugendamt bestehe aus mehr als nur dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD). Mit den Fragen würden Aufgaben der §§ 8a, 8b SGB VIII miteinander vermischt, sodass keine eindeutigen Antworten gegeben werden könnten.

Es wurde kurz ausgeführt, dass sich nicht nur der ASD mit dem Thema Kindeswohlgefährdung beschäftige. Die Abgrenzung von Verwaltungsarbeiten im Vergleich zu persönlichem Kontakt wurde in Frage gestellt.

Die Frage des personellen Mehrbedarfs könne nicht vom Land beantwortet werden. Innerhalb der Kommune sei dies eine Frage für das Fachamt, das Personalamt und die Kämmerei.

Es wurde mitgeteilt, dass die Themen der kommunalen Selbstverwaltung unterfielen und vor Ort in den Stadtverordnetenversammlungen behandelt werden müssten.

Um Verständnis wurde gebeten.

Der Hessische Landkreistag hat sich dem unter Verweis auf die Zuständigkeit der Kreisparlamente angeschlossen.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Berufsanfänger, d.h. Personen mit weniger als zwei Jahren Berufserfahrung, sind in den hessischen Jugendämtern beschäftigt?

Siehe Vorbemerkung.

Frage 2. Wie viele Personalstellen gibt es in Jugendämtern in Hessen, welche sich mit dem Bereich "Kindeswohlgefährdung" befassen?

Siehe Vorbemerkung.

Frage 3. Wie beurteilt die Landesregierung die Quote von "Verwaltungsarbeiten" im Vergleich zum "persönlichen Kontakt mit Familien und Kindern" in Jugendämtern?

Siehe Vorbemerkung.

Frage 4. Ist nach Ansicht der Landesregierung eine personelle Aufstockung für den Bereich der Kindeswohlgefährdung in den Jugendämtern notwendig?

Siehe Vorbemerkung.

Frage 5. Welche Fortbildungsangebote gibt es für die Mitarbeiter der Jugendämter im Bereich der Kindeswohlgefährdung?

Siehe Vorbemerkung.

Frage 6. Wie wird gewährleistet, dass Schulen und Vereine in der Fläche im Verdachtsfall der Kindeswohlgefährdung beraten werden, bzw. Hilfe bekommen?

Siehe Vorbemerkung.

Frage 7. Jede Schule bzw. jeder Verein hat einen Anspruch auf Beratung im Verdachtsfall der Kindeswohlgefährdung. Wie viele Stunden stehen pro Landkreis / Stadt hinsichtlich der Beratung durch eine Fachkraft zur Verfügung? Bitte um Auflistung.

Siehe Vorbemerkung.

Frage 8. Sieht die Landesregierung diesbezüglich Nachbesserungsbedarf, d.h. die Notwendigkeit einer Aufstockung dieser Stundenzahl?

Siehe Vorbemerkung.

Frage 9. Wenn ja: Wie soll dies zukünftig ausgestaltet sein?
Wenn nein: Warum nimmt die Landesregierung an, dass die bisherige Stundenzahl ausreichend ist, wenngleich vermehrt darauf hingewiesen wird, dass zusätzliche Stunden benötigt und in der Folge anderweitig finanziert werden müssen?

Siehe Vorbemerkung.

Wiesbaden, 30. Oktober 2020

Kai Klose